

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Vogel

Datum:
21.05.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Lüneburg Marketing GmbH - Wirtschaftsprüferbestellung 2025 Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.06.2025	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

In der nächsten Gesellschafterversammlung der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) wird die Bestellung des Wirtschaftsprüfers behandelt. Hierfür sind die städtischen Beteiligungsvertreter mit Weisungen zu versehen.

Die Wirtschaftsprüfer amp Ackermann, Meyer & Partner mbH (amp) prüft die LMG seit dem Geschäftsjahr 2024. Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfer sollte gemäß Teil B Nr. 5.6 des Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Lüneburg alle fünf Jahre vorgenommen werden. Somit ist ein Wechsel nicht erforderlich. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2025 kann somit wieder an die amp vergeben werden.

In der Aufsichtsratssitzung der LMG am 04.06.2024 ist die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung ausgesprochen worden, die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 an die amp zu vergeben.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		

4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein _____

Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

keine

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Lüneburg Marketing GmbH werden angewiesen, der Vergabe der Prüfung des Geschäftsjahres 2025 an die amp Ackermann, Meyer & Partner mbH zuzustimmen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
